



Technische Universität Wien
Department für Raumplanung
Bodenpolitik und Bodenmanagement

raum boden

Wildökologisches Forum Alpenraum

Wildtiere im Spannungsfeld konkurrierender Landnutzung

Raumordnungsinstrumente im Wildlebensraum

Univ.-Prof. Dr. Arthur Kanonier

Fachbereich für Bodenpolitik und Bodenmanagement

Salzburg, 18. Mai 2018

- **Raumordnung(-srecht) als Referatsgrundlage**
- **Österreich-weite Betrachtung**
- **Ausgeklammert** werden folgende Fachmaterien
 - **Forstrecht**
 - Forstliche Raumplanung (II. Abschnitt)
 - Rodungsbestimmungen (III. Abschnitt, A)
 - Wälder mit Sonderbehandlung ((III. Abschnitt, B)
 - **Wasserrecht**
 - Einzugsgebietsbezogene Planung (6. Abschnitt)
 - **Naturschutzrecht**
 - Generelle Schutzbestimmungen
 - Schutzgebiete (Nationalparks, Ruhegebiete, ...)
 - **Jagdrecht**
 - Wildruhezonen, Sperrgebiete (Vlbg)
 - Wildschutzgebiete (Stmk)
 - Wildökologische Raumplanung (Slbg)
- **Erhebliche Beiträge** im Umgang mit Freiflächen

- „Raumordnung ist die planmäßige Gestaltung eines Gebiets. Sie hat die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraums im Interesse des Gemeinwohles zum Ziel“ (§ 1 Slbg ROG)
- Steuerung der **Verwendung und (bauliche) Nutzung von Boden** als wesentliches Anliegen („Bodennutzungsplanung“)
- Nutzungen werden auf die gewünschten Standorte **hingelenkt** und von unerwünschten **ferngehalten**
 - **Sicherungsfunktion:** Flächen werden für spezifische – bauliche - Nutzungen reserviert
 - **Freihaltungsfunktion:** Flächen werden von – baulichen – Nutzungen freigehalten
- **Wildtieren** kommt bislang in der Raumordnung keine zentrale Bedeutung zu
 - **Bedeutungszuwachs** iZm der Freihaltung von
 - Wildtierkorridoren
 - Wildtierbrücken

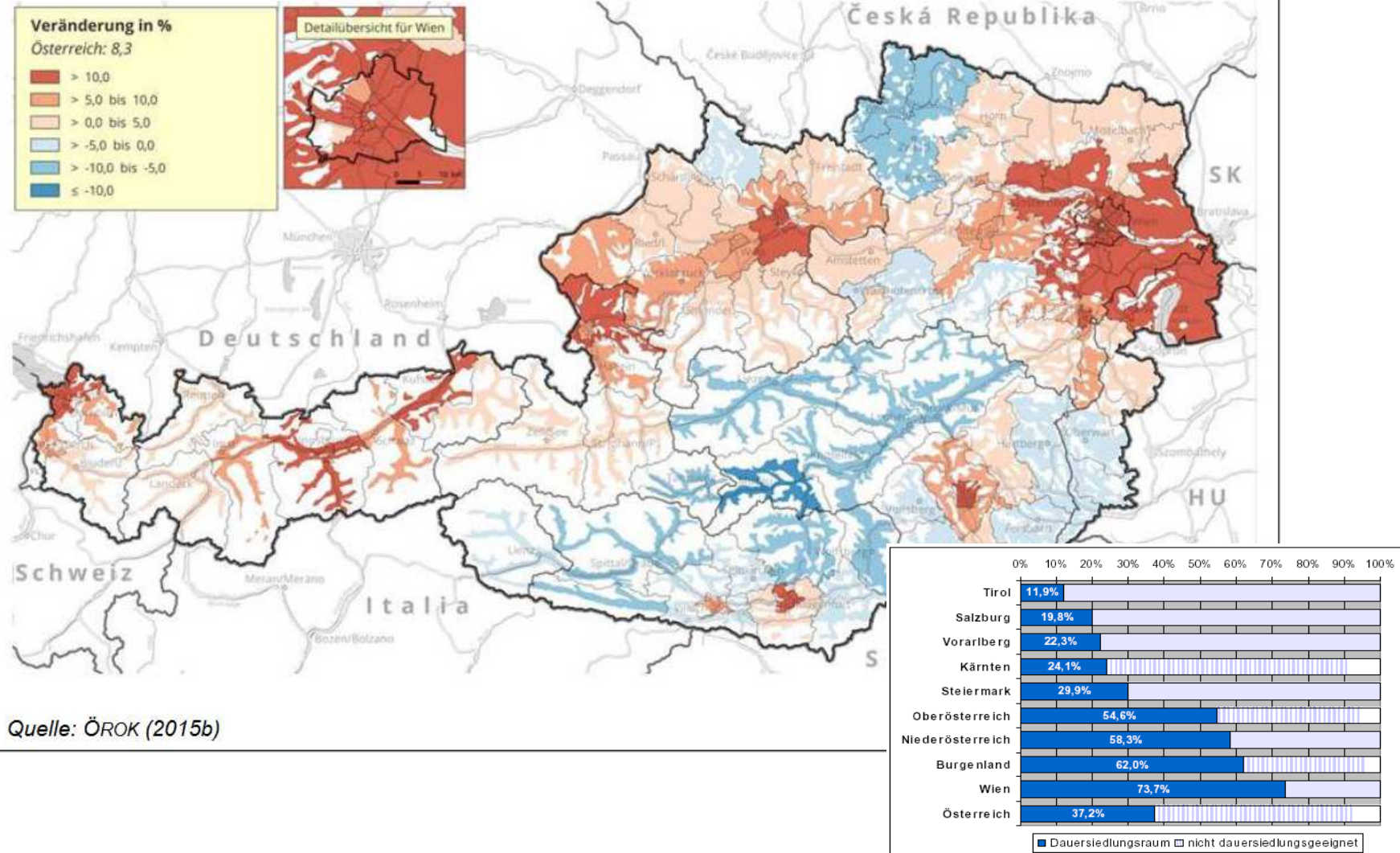


Flwp Dornbirn

Quelle: http://vogis.cnv.at/atlas/init.aspx?karte=planung_und_kataster

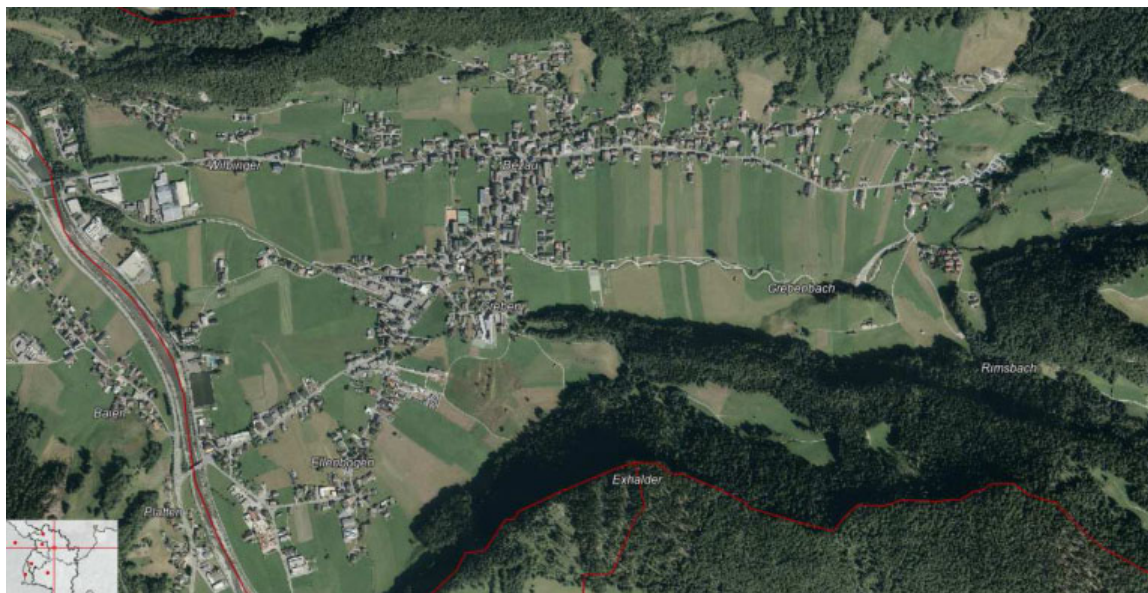
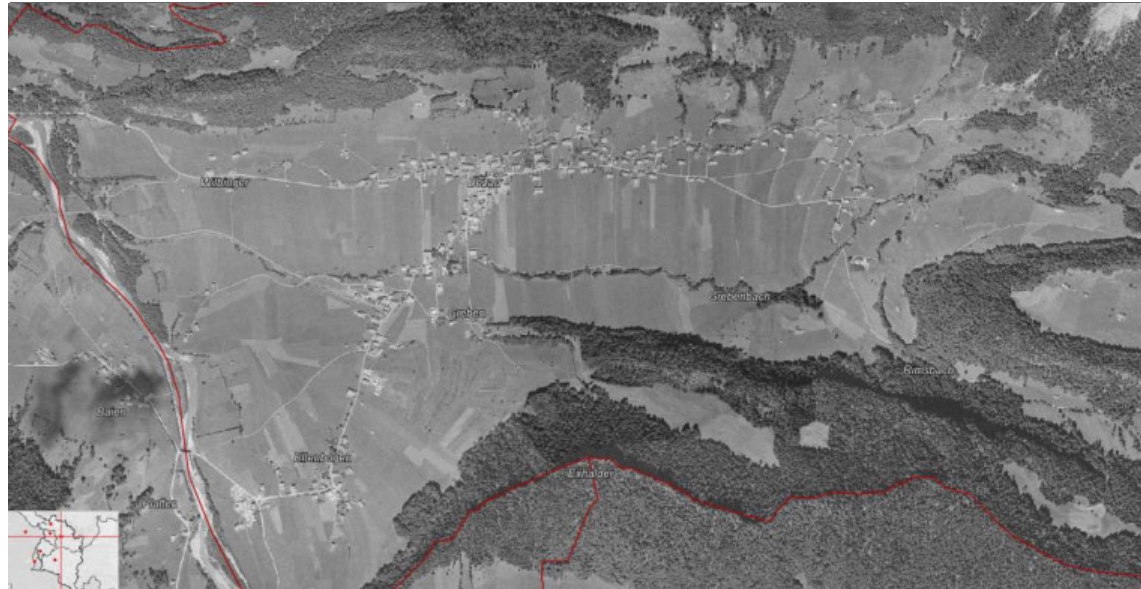
Bevölkerungsentwicklung und knapper Dauersiedlungsraum (Quelle: ÖROK, UBA)

Prognose der Bevölkerungsveränderung 2014–2030 in Prozent



Luftbildvergleich Bezau (1950-2015)

(Amt der VlbG Landesregierung, Vogis)



Nutzungsvielfalt - Nutzungsdruck

■ Mehr Raum für ...

Verkehr



Wohnen



Betriebe



EKZ



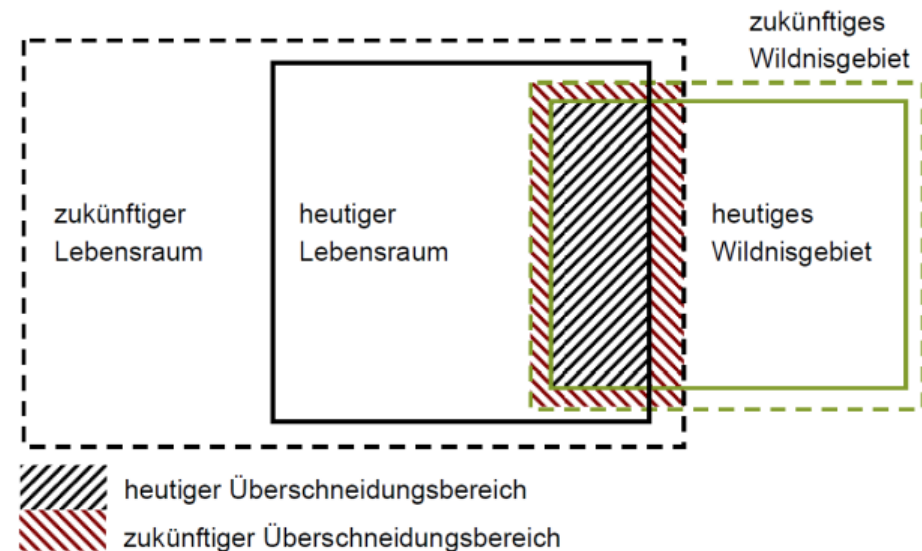
Tourismus



■ Überschneidungsbereiche

Wildnis und Lebensraum

(Quelle: Zwettler: Schutz und Management von Wildnisgebieten als Aufgaben der Raumplanung)



- **Hierarchisches Planungssystem**
- **Bundesebene**
 - Fachplanungen aufgrund von Bundesmaterien
- **Landesebene:**
 - Gesetzliche Raumordnungsziele
 - Maßnahmen der **überörtlichen Raumplanung**
 - Landesraumordnungsprogramme
 - Sektorale und regionale Entwicklungsprogramme
- **Gemeinden: Maßnahmen der örtlichen Raumplanung**
 - Örtliches Entwicklungskonzept
 - Flächenwidmungsplan
 - Bebauungsplan
- **Umsetzung im Bauverfahren**
 - Bauplatzerklärung
 - Baubewilligung

- Alle Raumordnungsgesetze konkretisieren die Begriffsbestimmungen durch planerische Grundsätze und **Ziele**
- Sie sind **wesentliche Grundlage** aller weiteren Planungsschritte
- „**Pluralität von Planungszielen**“
- Keine spezifischen Ziele iZm **Wildtieren oder der Jagd**
 - Wildtiere oder Jagd stellen (bislang) keine wesentlichen öffentlichen Interessen der Raumplanung dar
- Ziele mit **Umweltbezug**
 - Z.B. § 2 Abs. 1 OÖ ROG: *Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes*
- Ziele **gegen Zersiedelung** und für **Freihaltung von Freiflächen**
 - Grund und Boden sind sparsam zu nutzen
 - Zersiedelung ist zu vermeiden
 - **Realität** verdeutlicht, dass auch andere Zielsetzungen beständig sind
 - Hohe allgemeine Akzeptanz, abweichendes individuelles Verhalten

Antriebskräfte („Treiber“) der Zersiedelung

(Präsentation der ZERsiedelt-Forschungsergebnisse, 2011)



raum boden



Nachfrage

Demografische Treiber: Bevölkerungswachstum, Trend zum Singlehaushalt, Verschiebung der Altersstrukturen

Ökonomische Treiber: Einkommenszuwachs privater Haushalte, Wirtschaftswachstum, neue Betriebsansiedelungen

Wohnpräferenzen und sozial-kulturelle Treiber: suburbane Lebensstile – der Traum vom Haus im Grünen, Soziale Segregation, Orientierung am Kind, Status durch suburbanes Wohnen, Wertewandel, etc.

Angebot

Raumplanung: Bereitstellung von Bauland

Wohnbau: Unterstützung der Wohnraumschaffung

Soziale Infrastruktur: Schule und Kinderbetreuung, Gesundheitsdienste, Altenbetreuung, Pflege, kulturelle Angebote, Sport und Freizeitangebote, etc.

Technische Infrastruktur: Wasser/Abwasser, Mobilitätsinfrastruktur (Straßen, Beleuchtung, etc.), Strom, Gas, Müllentsorgung, Kabel, Telefon, Post, etc.

„Zwar soll, meinen viele, allgemein Boden gespart werden, den Traum vom Einfamilienhaus im Grünen will man aber dennoch nicht aufgeben. Und wer es sich leisten kann, möchte den Traum früher oder später auch realisieren.“ (Farago/Peters, 1990)



Quelle: <https://www.migrosbank.ch/de/hypothek.html>, 17.5.2018

Salzburger Architekturpreis 2008: Sieg für ein Einfamilienhaus



Das Sieger-Projekt: - ©APA

Salzburg-Stadt, Adnet -Der seit 1976 alle fünf Jahre und seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre vergebene Architekturpreis des Landes Salzburg ist heuer an die Planer eines Einfamilienhauses gegangen.

Die Architekten Maria Flöckner und Hermann Schnöll haben in Adnet im Salzburger Tennengau einen Flachbau auf der grünen Wiese mit 230 Quadratmetern Nutzfläche für zwei Bewohner entworfen. Diesen bezeichnete die fünfköpfige Jury einstimmig als "beispielgebend, eigenständig, intelligent und damit zukunftsweisend. Von diesen Architekten ist in Zukunft ein städtebaulicher Maßstab zu erwarten."

Online gestellt:

03.12.2008 13:39 Uhr

Aktualisiert:

03.12.2008 13:41 Uhr

Es gibt **0 Beiträge**

[Digg](#)

[Delicious](#)

[Facebook](#)

[Mr. Wong](#)

[Twitter](#)

[Google](#)

[Buzz](#)

ÖREK-Empfehlungen 2017: Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik

I. Einleitung

II. Empfehlungen

1. **Flächensparen und Flächenmanagement**
als zentrales planerisches Anliegen
2. **Verbesserte Umsetzung** und Praxisrelevanz
3. **Überörtliche Raumordnung** als
wesentliche Planungsebene
4. Wirkungsvolle **örtliche Raumplanung**
5. Abgestimmte Maßnahmen zur **Baulandmobilisierung**
6. **Leerstandsmanagement**, Mobilisierung gewerblicher und industrieller
Brachen sowie Innenverdichtung
7. Erstellung aktueller Informations- und **Datengrundlagen**
8. Flächensparen als **Fachmaterien-übergreifender Grundsatz**



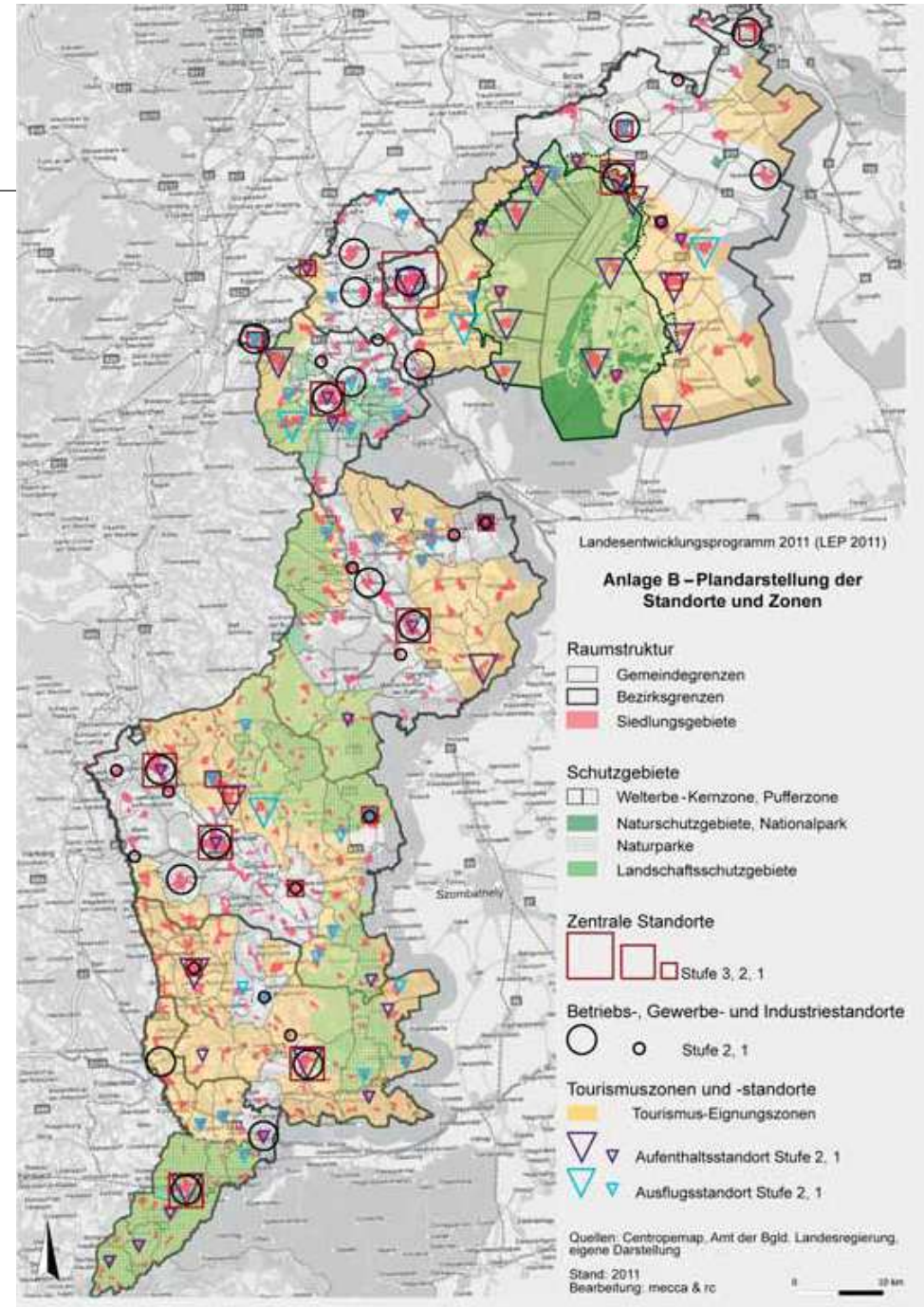
- Der **Schutz von wildtierrelevanten Freiflächen** ist insb auf überörtlicher Ebene wirkungsvoll
 - Funktionale Verflechtungen über Gemeindegrenzen hinweg
 - Langfristige Beständigkeit
- **Wildtierrelevante Bestimmungen** zählen nicht zu den Kerninhalten überörtlicher Raumpläne
- **Keine gesetzlichen Verpflichtungen** für Festlegungen in überörtlichen Raumplänen iZm mit Wildtieren
 - **Ersichtlichmachung** von Schutzzonen
 - **Überörtliche Widmungsverbote** für Bauland
- **Wildtierbezogene Festlegungen** sind in überörtlichen Raumplänen nicht ausgeschlossen, kommen aber selten vor
 - Häufig überörtliche Bestimmungen mit **mittelbarer Wirkung**
 - **Insb. Freiflächenschutz**, wobei wildtierbezogene Argumente Kriterien für künftige Freihaltungsstrategien sein können



Bgld LEP 2011

„Mit der Natur zu neuen Erfolgen“

- 1.8. Kooperationen zwischen Natur- und Kulturlandschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus ausbauen
- Prinzip „Schützen durch Nützen“
- Schutzzonen, die erhaltenswürdige natürliche Ressourcen beinhalten: insb. Nationalparkgebiete, Naturschutzgebiete ... und überregional bedeutsame Korridore für Wildtierwanderungen (zB im Alpen-Karpaten-Korridor)



- Sicherung von großen zusammenhängenden Freiflächen für die Erholung der Bevölkerung, für die Natur und Landwirtschaft (Vorrang- und Schwerpunktbereiche)

- Regionaler Grünflächenverbund im Tennengauer Salzsachtal
- Vorrangbereiche für alpine Ruhezone
- jagdliche/wildökologische Anliegen sind nicht im Vordergrund



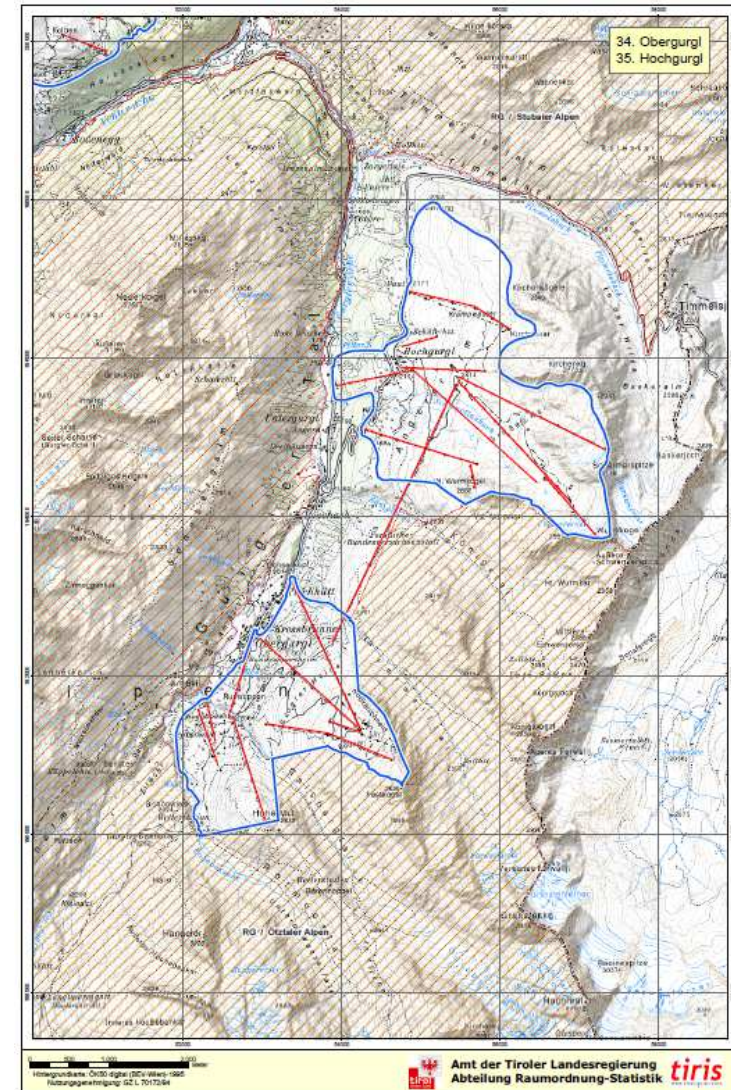
Tiroler Seilbahn- u. Schigebietsprogramm

(<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/wmdueberoertlro/seilbahnen-und-skigebiete/>)



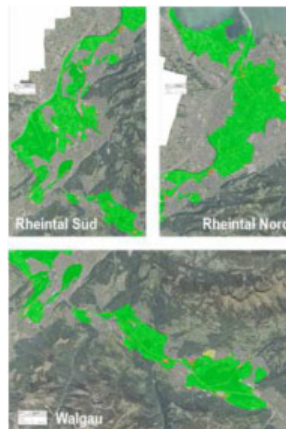
raum boden

- **Raumordnungsprogramm gilt für**
 - Neuerschließung von Schigebieten
 - Erweiterung bestehender Schigebiete
 - Neuerschließung von Gebieten für Freizeitwecke mit Seilbahnen
- **Verbot der Neuerschließung**
 - Neuerschließung von Schigebieten und für Freizeitwecke unzulässig
- **Erweiterung bestehender Schigebiete**
nur unter Voraussetzungen



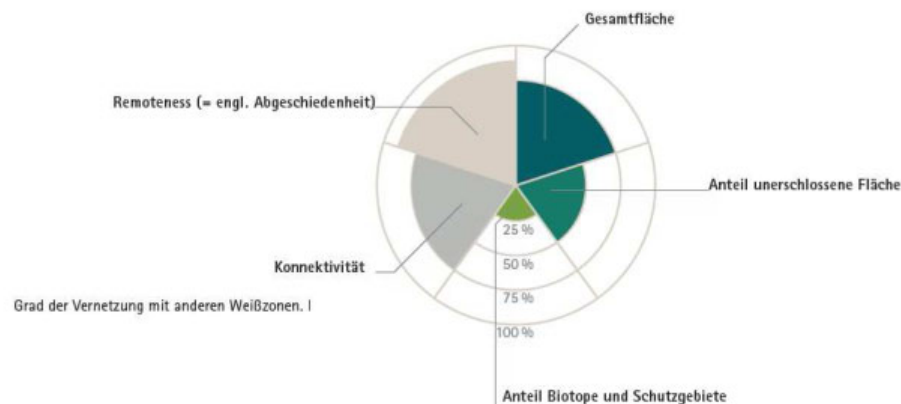
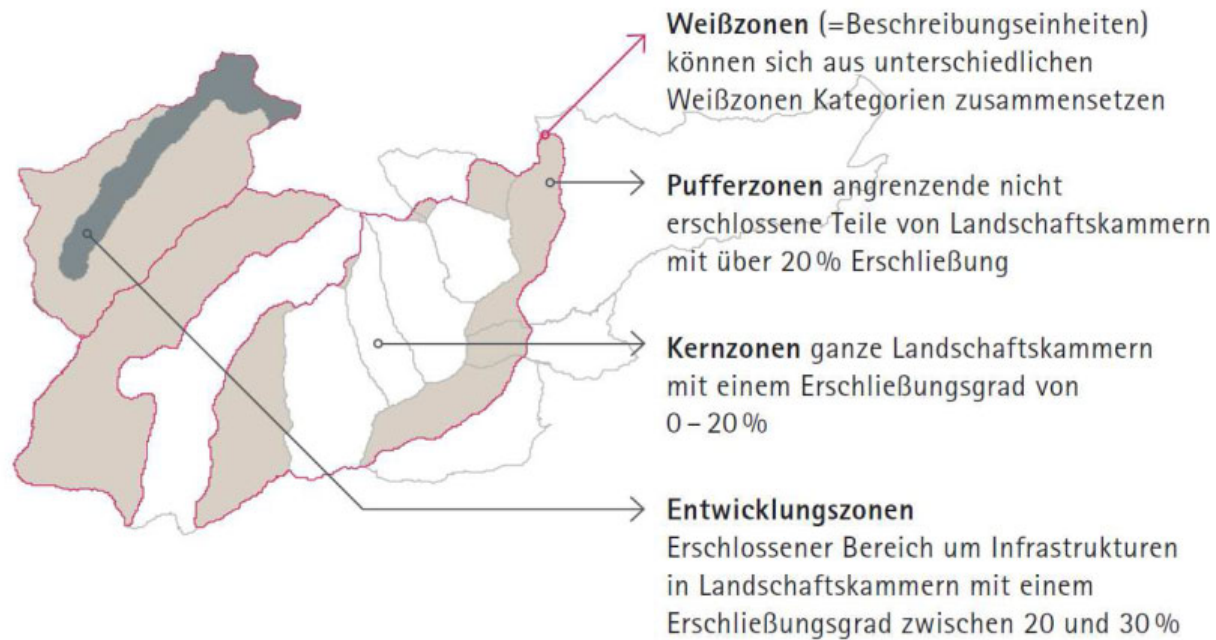
Vorarlberg: Inventar Weißzone

- **Auftrag der VlbG Landesregierung 2012 an Abt. Raumplanung/ Umwelt:**
 - „die noch vorhandenen ursprünglichen, naturnahen und wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzonen zu sichern“
- **Zwei Grundsätzen:**
 - Fortführung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Nutzung wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt
 - Die Zugänglichkeit der Landschaftsräume und die Erlebbarkeit für die Menschen sollen gewahrt bleiben, d.h. keine Ausschlussgebiete
- „Festzuhalten ist, dass damit keine rechtlichen Vorgaben verbunden sind.“
- **83 Weißzonen**



Raumplanung

Vorarlberg: Inventar Weißzone



Inventar Weißzone: Beispiel

26 Zalim-Brüggele



Das Zalimtal ist ein Seitental des Brandnertals. Extreme Steillagen und große Höhenunterschiede haben eine große Landschaftsdynamik und Standortvielfalt zur Folge.

Blick vom Zalim zum Talschluss mit dem Panüeler Kopf (2859 m ü. A.) (UMG 2014)

Weißzonentyp: Kern- und Pufferzone
Gemeinde(n): Brand, (Nenzing)

Fläche: 9,1 km²

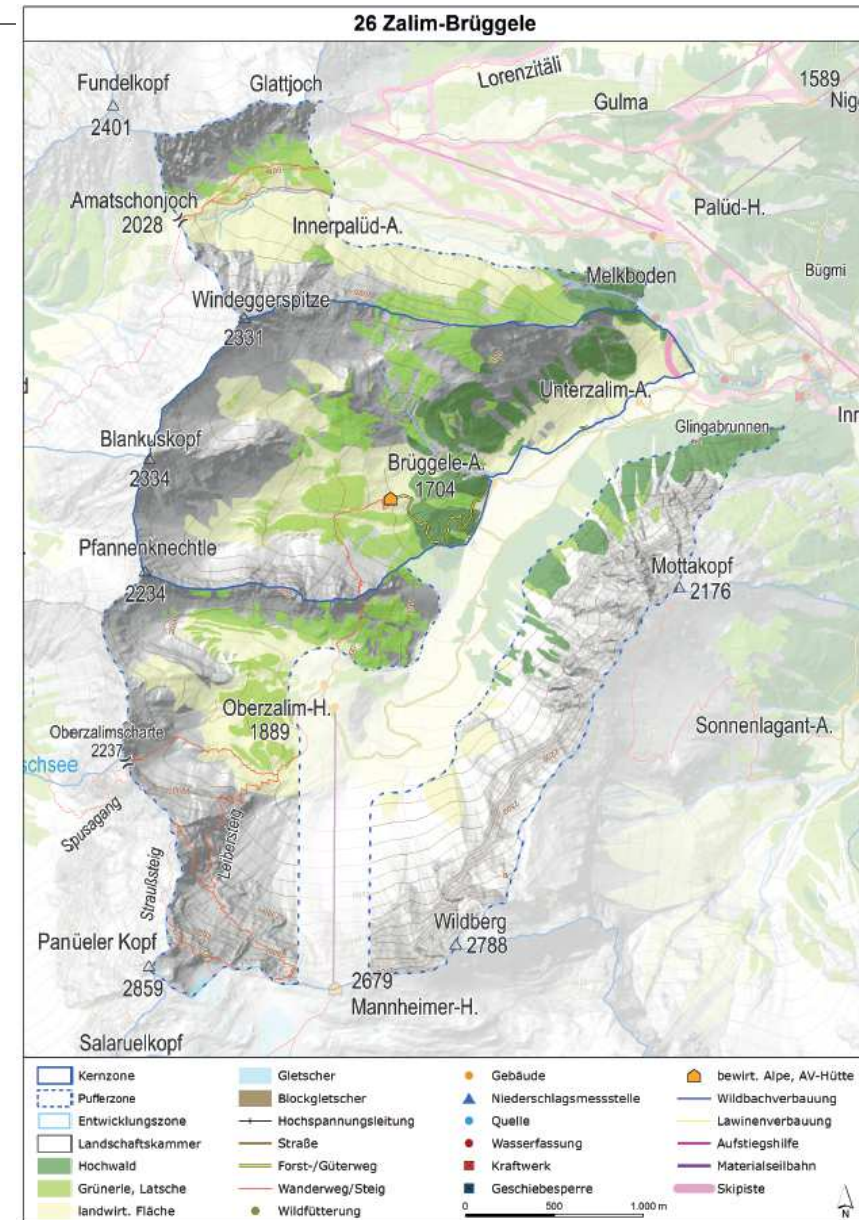
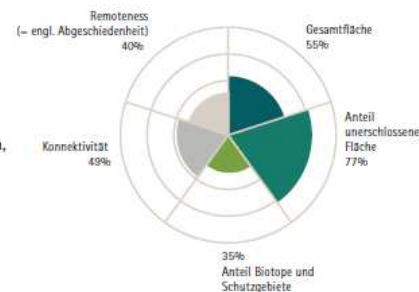
Erschließungsgrad: 6,2 %

Mittlere Meereshöhe: 1961 (1339 – 2859) m ü. A.

Gebirgsgruppe: Rätikon

Geologische Einheit: Vorwiegend Nördliche Kalkalpen, (Penninikum)

Alp-/ Waldflächen: 223 ha (24,6 %) / 74 ha (8,1 %)



Inventar Weißzone: Beispiel

26.02 Nutzungsbeschreibung

Landwirtschaft

Mehrere Alpen haben Anteil an der hier beschriebenen Weißzone. Zusätzlich zu den gleichnamigen Alpen Zalim und Brüggele befinden sich Weideflächen der Innerpalüdalpe in der nördlichen Pufferzone. Die Brüggele und Zalim Alpe wird in den AMA-Daten (2013) gemeinsam angeführt. Im äußeren Zalimtal liegen die Mähwiesen Zalim. Im gesamten Alpgebiet von Zalim und Brüggele sömmeren 2013 13 Pferde, 18 Ziegen, 200 Rinder und 24 Milchkühe. Auf der Palüdalpe sömmeren im gleichen Jahr fast 200 Rinder. Die Auftriebszahlen gelten allerdings für das gesamte, mehrheitlich außerhalb der Weißzone liegende, Alpgebiet. Der Anteil der landwirtschaftlichen Förderflächen in der Weißzone Zalim-Brüggele beläuft sich auf 223 ha. Das ist ca. ein Viertel der Gebietsfläche (AMA 2013).

Forstwirtschaft

Etwas mehr als ein Viertel der Weißzone liegt unterhalb 1800 m ü. A. Der Waldanteil (meist Fichtenwald) liegt bei nur 74 ha oder 8,1 %. Das ist darauf zurückzuführen, dass weite Teile des potentiellen Waldgebiets alpwirtschaftlich genutzt werden oder wurden. Der Anteil an Latschenkiefern in unmittelbarer Nähe zum Alpgebiet ist hoch. Diese weisen auf eine zunehmende Nutzungsextensivierung in der Landwirtschaft hin. Besonders in den Karen der Brüggele-Alpe und um die Zalim Hütte breiten sich große Latschenfelder aus. Die Nordhänge um die Innerpalüdalpe sind teilweise mit Grünerlen verwachsen. Im Bereich Mittel-Zalim und Fraterna sind ein seltener Karbonat-Lärchenwald und ein Fichtenbestand ausgewiesen, die als Saatgutbestände genutzt werden. Die für die Forstwirtschaft bedeutenden Waldanteile sind meist ausreichend mit Fahrwegen erschlossen.

Jagd

Das Jagdrevier Brand I umfasst die linke Talseite oberhalb des Ortes Brand, das Zalimtal und den Brandner Gletscher. Die jagdliche Bedeutung des Areals ist hoch. Im Abschussplan des Jahres 2014/15 wurde ein Mindestabschuss von 32 Stück Rotwild und 16 Stück Rehwild vorgesehen. Das Gelände um die Innerpalüdalpe zählt zum Jagdrevier Palüd. Trotz der mit 4 km² geringen Ausdehnung des Reviers, wurden im Abschussplan für die Eigenjagd Palüd ein Mindestabschuss von 14 Stück Rotwild und 10 Stück Rehwild festgelegt. Die höheren Regionen, wie der Bergkamm zwischen Mottakopf und Wildberg, sind beliebte Einstandsgebiete des Gamswilds. In der Großjagd Brand I wurden im Jagdjahr 2014/15 bis zu 20 Gämsen zum Abschuss freigegeben. Außerdem ist das Gebiet auch als Lebensraum für den Steinbock bekannt.

Tourismus und Erholung

Die Weißzone Zalim-Brüggele liegt zwischen den Liftanlagen der Bergbahnen Brandnertal im Norden und der Mannheimer Hütte (2679 m ü. A.) im Süden. Angesichts der recht guten Erschließung mit Steigen, Fahrwegen und den Seilbahnen im angrenzenden Nahbereich zur Weißzone, ist es nicht verwunderlich, dass einige Gebiete sowohl im Sommer als auch im Winter stark frequentiert werden. Zum Amatschjoch (2028 m ü. A.), im Sommer ein beliebter Übergang in den Nenzinger Himmel, wird in den Wintermonaten bei ausreichend Schnee recht häufig von Variantenfahrern aufgestiegen. Abgefahren wird anschließend in Richtung Innerpalüdalpe (Complöi, Domig & Plaickner 2015). Die südlich gelegene Windeggspitze (2331 m ü. A.) ist ein beliebtes Ziel für SkitourengängerInnen. Der kesselförmige Tal-schluss des Zalimtals wird hingegen im Winter nur von sehr wenigen BergsportlerInnen begangen, in der Sommersaison allerdings umso stärker. Die Brüggele Alpe (1704 m ü. A.) ist eine



Blick ins Zalimtal. Bild mitte: Oberzalimhütte und Oberzalim Alpe

gern besuchte Jausenstation, von der viele Wanderer über den landschaftlich schönen Fürkelesteig zur Oberzalim Hütte (1889 m ü. A.) aufsteigen. Die 2007 umgebaute und 2009 mit dem Umweltgütesiegel für Alpenvereinsstütten ausgezeichnete Oberzalim Hütte, bietet 42 Schlafplätze und wird jeden Mittwoch von einem Hüttentaxi angefahren. Sie dient auch als Zwischenstation auf dem Weg zur Mannheimer Hütte (2679 m ü. A.), über den Leibersteig, von der die Schesaplana (2965 m ü. A.) oder der Panüeler Kopf (2859 m ü. A.) bestiegen werden. Das Gebiet zwischen Wildberg (2788 m ü. A.) und Mottakopf (2276 m ü. A.) ist für den Tourismus kaum von Relevanz. Eine Vision der Bergbahnen Brandnertal sieht vor das Skigebiet in Richtung Brandner Gletscher zu

erweitern. Sollte dieser in Zukunft für den Skitourismus erschlossen werden, ist für die Seilbahnbetreiber eine Liftverbindung von Brand über das Zalimtal in Richtung Mannheimer Hütte eine mögliche Option (Complöi, Domig & Plaickner 2015).

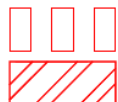
Wasserwirtschaft

Aus dem inneren Zalimtal führt kein oberflächiger Abfluss. Erst bei der Unteren Brüggele Alpe sammelt sich Wasser in einem kleinen Gerinne – dem Krumbach. Dieser verbindet sich am Talausgang mit dem Palüdbach und fließt als solcher bei Brand in den Alvier. Es befinden sich keine wasserwirtschaftlich relevanten Anlagen im Gebiet.

Örtliche Raumplanung

- **Dreistufiges Instrumentarium** für die Gemeindeplanung:
 - **Örtliches Entwicklungskonzept**
 - **Flächenwidmungsplan**
 - **Bebauungsplan**
- **Örtliche Entwicklungskonzepte** legen Entwicklungsvorstellungen fest
 - **Wichtige Planungsentscheidungen** sollen nur in Übereinstimmung mit langfristigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde möglich sein
 - **Orientierungs- und Handlungsrahmen** mit einem längerfristigen Zeithorizont
 - Strategisch
 - Langfristig
 - Konzeptiv/verbindlich

Örtliches Raumordnungsprogramm Ebreichsdorf



Wildtierkorridor (überregional, regional, lokal)

Potentielles Trittsteinhabitat (Wildtiere)



Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+

(http://www.klagenfurt.at/downloads/STEK_2020.pdf)

SIEDLUNGSLEITBILD

Feldkirchner Straße, Waltendorf, Winklern, Koglstraße u. Khevenhüllerkaserne

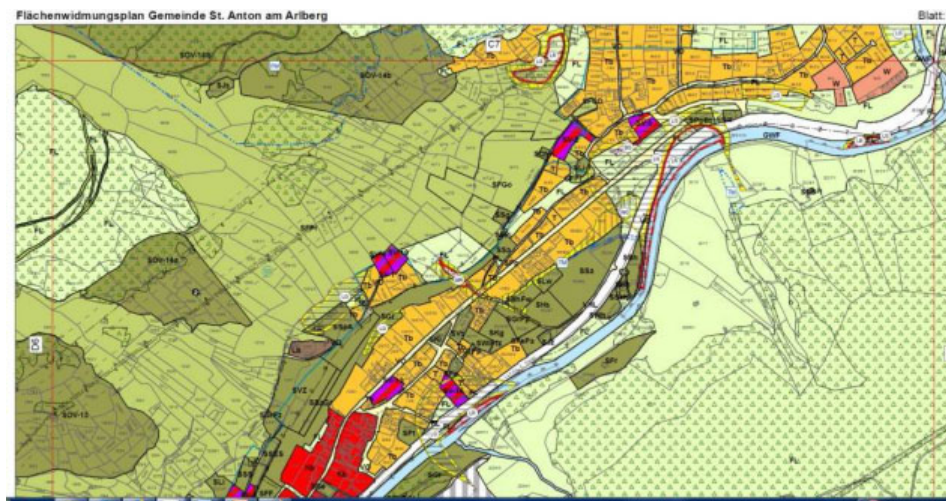
- Verdichtung der Handels- und Dienstleistungsnutzungen im Bereich des Eignungsstandortes in der Schleppe-Kurve unter Rücksichtnahme auf den architektonisch wertvollen Altbestand
- Maßvolle bauliche Ergänzungen des Handelsstandortes Schleppe-Kurve unter Rücksichtnahme auf die Wahrnehmbarkeit des an dieser Stelle verlaufenden Landschaftsschutzgebietes
- Erhaltung des Schleppe-Hügels und des Plateaus (Hochwiese) als „Schihang“ und Naherholungsgebiet im Zusammenhang mit dem Bereich Kreuzbergl für die Klagenfurter Bevölkerung: Förderung „sanfter Erholungsnutzungen“ mit „weichen Maßnahmen“; Schaffung von landschaftlich verträglichen, naturschutzfachlich vertretbaren und einander ergänzenden Freizeitnutzungen
- Errichtung einer Wildbrücke über die B83 und Aufforstungen im Norden des Schleppe-Hügels – Berücksichtigung von ästhetischen Gesichtspunkten bei der Gestaltung des Bauwerkes
- Renaturierung der Glan durch Aufweitungen, naturnahe Flusslaufgestaltung, Erhöhung der Strukturvielfalt im und um das Gewässer
- Schaffung möglichst harmonischer Siedlungskörper der ländlich strukturierten Siedlungsbereich Winklern und Waltendorf – Sicherstellung der Erschließung und absolute Siedlungsbegrenzung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Individuelle Erweiterungen der Koglsiedlung nach der Privatisierung unter Bedachtnahme auf die Ensemblewirkung
- Sicherung der Grünverbindungen zwischen Waltendorf-West / Waltendorf-Ost und Winklern/ Schleppe
- Vorbehalt der Flächen im nördlichen Anschluss an die Khevenhüller Kaserne für militärische Nutzungen



Feldkirchner Straße, Waltendorf, Winklern, Koglstraße u. Khevenhüllerkaserne; ③ ⑦ Erläuterungen zu den Positionen ab Seite 97

- Sicherung eines 50-100 m breiten Streifens zu beiden Seiten der Glan als Grünverbindung
- Pflege und naturnahe Gestaltung des Entwässerungsgrabens östlich parallel zur Feldkirchnerstraße
- Pflege und Erhalt des Schleppeteiches

- **Flächenwidmungsplan** als zentrales Ordnungsinstrument
 - hat das Gemeindegebiet funktional zu gliedern
 - parzellenscharf sind für alle Grundflächen verbindliche Nutzungen zu treffen
 - Widmungskategorien: Bauland, Grünland, Verkehrsflächen
 - Untergliederungen der Widmungskategorien
 - Spezifische Nutzungsfestlegungen – hinsichtlich Bauführungen – sind möglich
- **Jagdliche Nutzung** im Flächenwidmungsplan, z.B. Jagdhütten
 - **Widmungskonformität:** Grünland-Landwirtschaft oder Sondernutzung
 - **Erforderlichkeit** von jagdspezifischen Gebäuden



- „Die Geschichte der Flächenverbrauchsdiskussion macht deutlich, dass seit langem weniger ein Erkenntnisdefizit als ein Umsetzungsdefizit besteht.“ (Altrock, 2010)
- **Raumplanerischer Bezug und Umgang mit Wildtieren** bestehen auch Erkenntnisdefizite
- Wildökologische Aspekte sollten verstärkt als **(raum-)planerisches Anliegen** wahrgenommen werden
- Wildökologische Anliegen können insb. durch **überörtliche Raumpläne**
 - durch Widmungsverbote umgesetzt werden
 - Freihaltestrategien unterstützen
- Rechtswirkung raumplanungsrechtlicher Nutzungsregelungen beziehen sich grundsätzlich auf – bewilligungspflichtige – **Bauführungen**
- Spezifische Inhalte könnten in **strategischen Instrumenten in Konzeptform aufgenommen werden**
- **Abstimmungserfordernis** zwischen den Fachdisziplinen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Anhang 3 (zu 2.3.3) Alpenplan

- Alpenplan regelt **Verkehrerschließung**
- **3 Zonen** mit unterschiedlichem Schutzbedürfnis :
 - **Zone A**, in der Verkehrsvorhaben wie Seilbahnen oder Straßen landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich sind.
 - **Zone B**, in denen Verkehrsvorhaben nur unbedenklich sind, wenn dies auf landesplanerische Vorgaben geprüft wurde.
 - **Zone C**, in der abgesehen von sog. landeskulturellen Maßnahmen (Alm- und Forstwege) Verkehrsvorhaben landesplanerisch unzulässig sind.

Die beste Idee, die Bayern je hatte:
der Alpenplan
Raumplanung mit Weitblick

Bereits 20 Jahre vor Rio wurde mit dem Alpenplan die planerische Grundlage geschaffen, um den bayerischen Alpenraum im Sinne der Nachhaltigkeit zu ordnen. Über 40 Jahre lang hat sich der Alpenplan bewährt. Doch bietet er eine Lösung für die Ausdifferenzierung und stärkere Individualisierung der landschaftsbezogenen Freizeinutzung heute?

Hubert Joh, Marius Mayer, Felix Kraus

The Best Idea Bavaria Ever Had: the Alpenplan.
Land Use Planning of Vision
GAIJA 23/4 (2014): 335–345

Die Alpen sind von großer Bedeutung, indem sie Ökosystemleistungen wie naturnahe Landschaften zu Erholungszwecken bereitstellen (Bätzing 2003). Letztere werden seit Generationen touristisch genutzt (Joh 2005), mit geschätzten 60 Millionen

